

Wandlungen und Bleibendes im Armenwesen [Schluss]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **12 (1914-1915)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837639>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Armenpfleger.

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,
redigiert von Paul Keller und Dr. C. Fehr.

Redaktion:
Pfarrer A. Wild,
Zürich 6.



Verlag und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli,
Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.
Postabonnenten Fr. 3. 20.

Inseritionspreis pro Nonpareille-Beile 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

12. Jahrgang.

1. März 1915.

Nr. 6.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Wandlungen und Bleibendes im Armenwesen.

(Schluß).

II.

Bleibendes im Armenwesen.

S. J. Vogt konstatiert im Jahre 1853: „Aus diesen Daten ergibt sich nun mit mathematischer Gewißheit eine Zunahme der Zahl der Armen und ein Anwachsen der jährlich für das Armenwesen verwendeten Summen, neben einem regelmäßig sich mindernden Unterstützungsbetrag auf den Kopf; und das ist es eben, was die ganze Sachlage so außerordentlich traurig und beklemmend macht und den Blick in die Zukunft so düster; denn man kann es nicht laut und nachdrücklich genug sagen:

- die Armen = Zahl nimmt zu;
- die Armen = Last nimmt zu;
- die Armen = Not nimmt zu.

Das sind die verhängnisvollen Drei, an deren Wechselwirkung das Land gewiß zugrunde gehen muß. „Je mehr ich gebe, desto mehr wird nötig“; das ist die Situation; und so wahr dieser Satz ist, so merkwürdig ist es auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen, daß, „je größere Summen für die Armen verausgabt werden, desto weniger der Arme erhält.“ Der Widerspruch, der in dieser Behauptung zu liegen scheint, wird dadurch gehoben, daß die wachsende Zahl der Armen auch stets größere Summen erfordert, die Leistungen jedoch mit dem zunehmenden Bedürfnis nicht Schritt halten; mit andern Worten: die Zahl der Armen nimmt zu, und die Leistungen für die Armen nehmen ebenfalls zu, aber in einem geringen Mengenverhältnis.“

In seinem Referat über „Interkantonale Armenpflege“ (Zeitschrift für Schweiz. Statistik 1913, pag. 299) weist Dr. Hans Anderegg daraufhin, daß sich gegenwärtig unstreitig wieder ein Pauperismus in unserm Lande bemerkbar mache. „Bis zum 20. Jahrhundert war für die schweizerische Handelspolitik der Grundsatz maßgebend, dem internationalen Güteraustausch, an welchem die Schweiz infolge ihrer kulturgeographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in

hervorragender Weise beteiligt ist, nur aus fiskalischen Gründen Zollschranken entgegenzustellen. Die nunmehr befolgte Schutz Zollpolitik hat wohl dem Bunde größere Zolleinnahmen eröffnet, auf der andern Seite aber wurde durch die verteuerte Lebenshaltung das Existenzminimum ganz erheblich erhöht, so daß ein Teil der Arbeiterbevölkerung, sowie Klein- und Schuldenbauern, die früher zu den sich selbst Erhaltenden gehörten, in die Klasse der Unterstützten zurückgefallen sind. Aber nicht bloß die Zahl der Armen hat zugenommen, auch die Unterstützungen müssen jetzt höher bemessen werden. Wenn nur ein einziges der unentbehrlichsten Nahrungsmittel mit Schutz Zoll belegt wird, wie bei uns das Fleisch, so hat dies naturgemäß zur Folge, daß auch die andern, sogar die zollfrei erklärten, im Preise steigen. Wie aber ein einziges Volksnahrungsmittel als Preisregulator für die übrigen Nahrungsmittel wirkt, so beeinflussen die Nahrungsmittelpreise die Preise der andern Lebensbedürfnisse. Aus Staatsverwaltungs-, Anstalts- und Vereinsberichten könnten zahlreiche Belege erbracht werden, wie seit der letzten Zolltariffkampagne, seit welcher die „Politik teurer Lebensmittel“ befolgt wird, entweder die Armentaxen in Anstalten bedeutend erhöht oder die zu deckenden Defizite der Armen- und Anstaltsrechnungen erheblich gewachsen sind. Man hört wohl öfters sagen, die verteuerte Lebenshaltung sei in der allgemeinen Weltlage begründet, übersieht aber, daß diese Weltlage durch die allgemein eingeschlagene Schutz Zollpolitik und ihre Begleiterscheinungen herbeigerufen worden ist.“ (In der an das Referat sich anschließenden Diskussion im Schoße der schweizerischen statistischen Gesellschaft vertrat Dr. Dr. Geering in Basel den Standpunkt, daß der neue Zolltarif nicht die Hauptursache der Preissteigerung sei; wir haben hier nicht darüber zu urteilen, was die Ursache ist: die Hauptsache liegt darin, daß die Konstatierung des Pauperismus von keiner Seite bestritten worden ist.) Der Referent machte weiter darauf aufmerksam, „daß die vorwiegend agrarischen Kantone Bern und Luzern, in welchen fortschrittliche Wirtschaftsformen Eingang gefunden haben, nach den beiden armenstatistischen Erhebungen bezüglich der Anzahl der Unterstützten obenan stehen. Es kamen auf 1000 Einwohner: in Luzern 1870: 76 Unterstützte, 1890: 73 Unterstützte; in Bern 1890: 66 Unterstützte, 1890: 65 Unterstützte; für die ganze Schweiz im Durchschnitt 1870: 47 Unterstützte, 1890: 41 Unterstützte.

So befremdlich dies oberflächlich betrachtet auch erscheinen mag, so ist das Verhältnis doch leicht erklärlich. In einem überwiegend agrarischen Kanton des Flachlandes stehen, nachdem die Almenden vielerorts sozusagen aufgehoben sind, die Grundbesitzer den Nichtgrundbesitzern gegenüber. Letztere sind zum größten Teil auf die Lohnarbeit bei den Grundbesitzern angewiesen. Nun gibt es aber in der Landwirtschaft innerhalb einer Betriebsperiode ruhigere Zeiten, in welchen die Lohnarbeit entbehrt werden kann. In diesen Zeiten muß dann vielfach die Armenpflege für Tagelöhner und ihre Familien eintreten. Es darf daher nicht verwundern, wenn mehr und mehr jüngere Leute aus diesen Gegenden einen regelmäßigen Verdienst im Gewerbe und in der Industrie suchen. Darin liegt denn auch eine wesentliche Ursache der Bevölkerungsverschiebung und der damit verbundenen Zunahme der interkantonalen Armenpflege. Der Kanton Bern hatte z. B. im Jahre 1910 in La Chaux-de-Fonds einzig 147 direkt vom Staat unterstützte Personen. Wenn aber alle Berner, welche in La Chaux-de-Fonds ihren Verdienst haben, sich noch in ihren Heimatgemeinden befinden würden, so wäre die Zahl der Unterstützungsbedürftigen mindestens doppelt so groß; denn die Binnenwanderungen erfolgen ja zur Verbesserung der ökonomischen Lage der Erwerbsfähigen . . .“

Zum Bleibenden im Armenwesen ist auch die Unterscheidung von Abstufungen zu rechnen. S. S. Vogt unterscheidet Mittellofigkeit, Dürftigkeit, Bettlertum und

Vagantität. „Mittellosigkeit — zu ihr zählen wir diejenigen, die, von allem zeitlichen Besitztum entblößt, den täglichen Verdienst zur einzigen Substanzquelle haben, deren diesfälliger Erwerb jedoch zur Deckung des Lebensbedarfes hinreichend sein kann. Es gehören dahin die gewöhnlichen Handwerker, verschuldete Bauern, Inhaber geringerer Beamten, Angestellte usw., deren Verbrauch mit dem Verdienste balanciert, bei welchen jedoch ein regulärer Nettoverdienst nicht vorkommt.“ Der Schritt zur zweiten Klasse, der Dürftigkeit, ist natürlich nicht groß. „Die Dürftigen sind diejenigen Armen, die es selbst beim besten Willen nicht dazu bringen können, sich auch nur den allernötigsten Lebensbedarf durch Arbeit zu verschaffen. Entweder leiden sie an körperlichen Gebrechen, oder es fehlt ihnen an Gelegenheit zum Verdienste, oder dieser ist nicht anhaltend.“ Eine Stufe tiefer steht nach F. S. Vogt das „Bettlertum“, das sich charakterisiert dadurch, daß es in eingelebtem Phlegma von vornherein auf ein achtungswertes Dasein verzichtet, der Arbeit geflissentlich ausweicht“; endlich die Vagantität (freilich sind die letztern beiden Arten heutzutage durch mancherlei Polizeimaßregeln und die Naturalverpflegung stark zurückgedrängt). Im bernischen Armenwesen unterscheiden wir heute zwei Kategorien: die „Notarmen“ und die „Dürftigen“. Man könnte vielleicht, wenn man wollte, um den Ausdruck markten. Bedürftig sind auch diejenigen, welche notarm genannt werden und bedürftig bleibt ihre Lage naturgemäß immer. Und auch die „Dürftigen“ werden nicht ohne Not unterstützt, ja ihre Not ist oft größer, als diejenige mancher „Notarmer“. Die „Notarmen“ sind diejenigen, die man versorgen muß, sei es in Familien, sei es in einer Anstalt; ihre Unterstützung ist regelmäßig, für die Gemeinden obligatorisch. Die „Dürftigen“ aber sind oft Leute, denen durch etliche Nachhülfe schon gedient ist; bessere Zeiten, Gesundung usw. erleichtern die Last; die Dürftigenpflege hat daher mehr fakultativen Charakter. A.

Schattenbilder von der Mobilisation der Armenpflege.

Von C. Marty, Pfarrer in Löß.

Wir Schweizer haben für die Promptheit, mit der sich in den ersten Augusttagen 1914 unsere militärische Mobilisation vollzog, viel Komplimente erhalten. Es hat einem wohlgetan, zu erfahren, mit welcher weit ausschauender Gewissenhaftigkeit in militärischen Dingen ganz im stillen eine gewaltige Vorarbeit geleistet worden war. Wir waren gewissermaßen stolz darauf. Die militärische Wehr hat gut funktioniert — um so schlimmer die wirtschaftliche. Auf diesem Gebiet mußte leider mit Gehversuchen begonnen werden. Zu diesen dürfen wir wohl auch die bundesrätliche Verfügung betr. Moratorium für August und September rechnen. Sie glich in ihren Folgen fast einer wirtschaftlichen Bankrotterklärung. Zwar löste sie in vielen Kreisen nicht das Gefühl der Scham und der Selbsterniedrigung aus, sondern das Gefühl großer Erleichterung. Man brauchte ja jetzt nichts mehr zu bezahlen. Man glaubt gar nicht, welche wirtschaftlichen und moralischen Schädigungen jenes Moratorium im Gefolge hatte. Wer mit der Armenpflege zu tun hatte, hörte später vornehmlich das unangenehme Erwachen und das noch unangenehmere Gewecktwerden aus dem hübschen Moratoriumstraum. Es gab Leute, die den schon bereit gehaltenen Hauszins nicht bezahlten, weil man ja nicht mehr betrieben werden könne. Es wäre ungerecht, wegen des Moratoriums hinterdrein Vorwürfe zu erheben, aber es ist ein Beweis unserer wirtschaftlichen Mittellosigkeit gewesen, erlassen in der Aufregung und unter dem Druck der Verhältnisse, deren Außergewöhnlichkeit manche unzutreffende Maßnahme entschuldigte.